

Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit und Unfall (KTI)

Invalidität oder Tod infolge Krankheit oder Unfall können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Mit den gesetzlichen Versicherungen (AHV / IV / UVG / BVG) sind Sie nur minimal geschützt. Das können Sie mit der cleveren Versicherungslösung KTI rasch und unkompliziert ändern.



Krankenkasse Steffisburg
kkst.ch regional & individuell.

Krankheiten sind nicht vorhersehbar, Versicherungslücken dagegen schon.

Das Angebot

Damit Ihnen die Augen nicht zu spät aufgehen

KTI ist eine Kapitalversicherung bei Invalidität oder Tod infolge Krankheit und Unfall ohne Sparanteil. Bei einem versicherten Ereignis erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Und dies unabhängig von anderen Versicherungen.

KTI schliesst Lücken

Die Sozialversicherungen leisten je nach Lebenssituation nur ungenügend finanzielle Hilfe. Deshalb ist KTI eine wichtige Ergänzung für:

- Nichterwerbstätige wie:
 - Haushaltführende
 - Kinder
 - Schüler und Studierende
- Teilzeitbeschäftigte
- Selbständigerwerbende
- Kreditnehmer (Absicherung von Hypotheken oder Geschäftskrediten)

Die Leistung

So wird Geld im Unglücksfall nicht zum Hauptthema

Niemand ist vor einer Krankheit oder einem Unfall sicher. Das entstandene Leid ist nicht versicherbar, dafür ermöglicht KTI eine gute finanzielle Absicherung.

Die Prämie

Moderne Tarife

Die Prämienhöhe ist abhängig vom Alter, Geschlecht und der Versicherungsdeckung. Entsprechend dem steigenden Risiko werden die Prämien angepasst. Ein Sparanteil ist nicht mit eingeschlossen.

Der Abschluss

Rasch versichert

Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt der Gesundheitsprüfung, frühestens ab dem ersten Tag des Folgemonats. Ausgenommen ist die Erstaufnahme unmittelbar nach Geburt. Die Versicherungsdeckung beginnt bereits am Tag der Geburt. Für den Versicherungsabschluss benutzen Sie das Beilageblatt «Anmeldung zur Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit und Unfall (KTI)».

Keine langjährige Bindung

Je nach Lebenssituation ist eine Anpassung der versicherten Kapitalien oder sogar eine Kündigung der KTI sinnvoll. Beides ist möglich: die Anpassung wie auch die teilweise oder vollständige Auflösung unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – jeweils auf Ende eines Monats. KTI erlischt automatisch am 31. Dezember in dem Jahr, in dem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Leistungen und Bedingungen

- Im Todes- und Invaliditätsfall je bis zu CHF 500 000.-
- IV-Kapital bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25 Prozent
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit
- Unfalldeckung ab Geburt möglich
- Keine vorgeburtliche Gesundheitsprüfung
- Von anderen Versicherungen unabhängige Auszahlung
- Tod und Invalidität einzeln oder in Kombination versicherbar
- Freie Begünstigung für das Todesfallkapital

Prämientarif KTI

Die hier aufgelisteten Monatsprämien gelten pro 10 000 Franken Versicherungssumme.

Tarifalter	Tod				Invalidität			
	Frau		Mann		Frau		Mann	
	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall
0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 bis 3	0.40 ^A	1.00 ^A	0.40 ^A	1.00 ^A	0.50	1.00	0.50	1.00
4 bis 14	0.60	1.20	0.60	1.20	0.80	1.20	0.80	1.20
15 bis 20	0.60	1.40	0.60	1.40	0.80	1.60	0.80	1.60
21 bis 25	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
26 bis 30	0.60	1.40	0.90	1.40	1.20	2.20	1.50	2.20
31 bis 35	0.90	2.50	1.20	2.20	2.30	3.50	2.60	3.50
36 bis 40	0.90	3.00	1.80	2.80	3.10	4.50	3.90	4.50
41 bis 45	1.50	4.20	2.70	4.00	5.80	7.40	6.20	7.40
46 bis 50	2.10	5.20	3.40	5.00	7.30	9.40	7.50	9.40
51 bis 55	2.80	6.80	5.60	8.00	11.00	13.10	14.00	14.30
56 bis 60	2.80	6.80	5.60	8.00	12.00	14.60	14.00	14.60
61 bis 62	6.50	9.50	13.00	14.50	8.20	10.00	12.50	13.00
63	6.50	9.50	13.00	14.50	4.10	5.00	12.50	13.00
64	6.50	9.50	13.00	14.50	0.00	0.00	6.30	6.50
65	n/V	n/V	13.00	14.50	n/V	n/V	0.00	0.00

A = Der Prämienatz gilt für die gesetzliche Maximalversicherungssumme von CHF 2 500.-
n/V = nicht versicherbar

Tarifalter

Das für die KTI massgebende Alter der versicherten Person entspricht der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr. Eine Anpassung der Prämie erfolgt jeweils mit dem Erreichen der nächsten Alterskategorie.

Maximale Versicherungsleistungen

Bei Tod

- bis einschliesslich Tarifalter 3 CHF 2 500.-
- Vom Tarifalter 4 bis einschliesslich Tarifalter 14 CHF 20 000.-
- Zwischen dem Tarifalter 15 und Tarifalter 18 CHF 100 000.-
- Ab Tarifalter 19 CHF 500 000.-

Bei Invalidität

- Bis Tarifalter 14 CHF 100 000.-
- Ab Tarifalter 15 CHF 500 000.-

Beispiel

Veronika Zahn, 39, Hausfrau und Mutter von drei Kindern, erleidet eine Hirnschädigung. Nach mehrmonatiger stationärer Rehabilitation folgt die Einweisung in ein Pflegeheim. Die IV anerkennt eine 100-prozentiger Invalidität und bezahlt eine IV-Rente. Als Nichterwerbstätige erhält Veronika Zahn keine weiteren Sozialversicherungsleistungen. Glücklicherweise hat Familie Zahn vorgesorgt und eine KTI abgeschlossen. Die KTI zahlt ein Invaliditätskapital von 100 000 Franken, welche die Familie gut für spezielle Einrichtungen zur späteren Pflege zu Hause gebrauchen kann.

Ihre Prämie ist für das Todesfallkapital CHF 20 000.- und das Invaliditätskapital CHF 100 000.- infolge Krankheit inkl. Prämienbefreiung **pro Monat nur CHF 32.80**.

Wir beraten Sie gerne.

Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind unsere Motivation.

